

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Adressen 1 RM, durch
Posten in Remberg 1,10 RM, in Reuden,
Netin, Sabatz, Nitzsch, Gommis 1,15 RM,
und durch die Post 1,24 RM.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher No. 8.

Inserate
kosten die fünfgehaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.

Beilagen
erscheinen wöchentlich: Achteitiges
Unterhaltungsblatt „Beißpiegel“ und
des „Landmanns Sonntagblatt“.
Einzelne Nummern des Blattes kosten 10 Pf.

Nr. 32.

Remberg, Dienstag den 15. März 1910.

12. Jahrg.

Aus der Woche.

Das Recht auf die Straße. Wohl kein Schlagwort ist in den letzten Tagen so oft vernommen, kein Recht seit Einbringung der preuß. Wahlreform so leidenschaftlich umstritten worden, wie dieses. Die Rundgebungen in Berlin, an denen sich am 6. d. etwa 150.000 Personen beteiligten, haben auf der einen Seite gezeigt, die die organisierten Massen halten mögen, sich immer in Massen einfindet, die Disziplin, die die organisierten Massen halten mögen, sich durchbrechen gezeigt ist. Andererseits ist doch auch wieder bei diesem Massenparadezug gezeigt worden, daß auch in Berlin das Vereinsrecht eine weitverbreitete Auslegung erfahren könnte, ohne daß besondere Schwierigkeiten entstehen. Die Frage des Rechts auf die Straße wird noch gelegentlich die Gerichte beschäftigen. Der Wiener Bürgermeister Dr. Lueger, der Gründer und Führer der christlich-sozialen Partei, ist gestorben. Mit ihm ist eine bedeutende Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, deren Lebenswerk sich kurz durch folgende Tatsachen schildern läßt: Als es sich darum handelte, den neuemöblichten Bürgermeistern zu befehlen, lehnte es der Kaiser Franz Josef auf den Rat des Ministerpräsidenten Badi bei den „Königsfeld“ als Bürgermeister angetreten und hinterließ eine große Anzahl von Kindern, die er in seiner letzten Willensäußerung die Kinder der Kaiserin Elisabeth empfing. Die Zeit hat die feindlich unerbittlichen Gegenstände ausgeglichen. — Frankreich erlebt gegenwärtig wieder einen Skandal, wie er in einer Republik von jeher zu jeher wiederzutreten pflegt. Bei der Auflösung der französischen Reichsgüter hat der befehlte Verwalter eine Summe unterschlagen, deren Höhe auf annähernd fünfzig Millionen angegeben wird. Welche Folgen diese Entdeckung der Mieneunterschlagung haben wird, läßt sich zur Zeit noch gar nicht absehen, ja es ist nicht ausgeschlossen, daß es in der Kommer zu argen Angriffen auf die Regierung kommen wird, die einem Wanne, der nicht genügend erprobt und vorgebildet war, das Mißvertrauen der Auflösung der Kongregationsvermögen übertrug. — Die Balkanfrage ist immer noch in der Schwebe. Der Besuch des Jaren Ferdinand von Bulgarien hat in Petersburg nicht den erhofften Erfolg gehabt, denn Wärdern hat sich nicht entschließen können, den ehrgeligen Bulgaren seine Unterstützung für etwaige Sonderpläne auf dem Balkan zuzusagen; noch schreien angeblich die Verhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn nunmehr fort, und immer noch erhebt drohend die griechische Militärlage ihr Haupt. Nach einigen beruhigenden Nachrichten, die es so scheinen lassen, als habe sich auch der Kronprinz sogar mit seinen Widerstandern ausgeglichen, kommt jetzt wieder eine Meldung aus Athen, bezugsweise die Militärlage ganz plötzlich neue Forderungen erhoben habe, die durchaus nicht auf militärischen Gebieten liegen. Niemand kann das Vorausfragen, welche Überwachungen die Balkanfrage noch für die Europamächte bieten wird. — Wir leben in der Zeit der Budgetberatungen. Dabei zeigt sich wie alle Jahre, daß in allen Ländern die für Wählungen ausgeworfenen Summen immer größere werden. Besonders in England hat man wieder außerordentlich hohe Beträge in den Etat eingestellt. Und während fortgesetzt auf allen Seiten vom Frieden gesprochen wird, bereitet man in allen Ländern mit feierhaften Kräften den Krieg vor.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 14. März 1910.

Gewerbliche Ausstellung. Nachdem bereits in der vorigen Woche eine Besprechung über die Veranstaltung einer Ausstellung in den Tagen des Heimattages abgehalten wurde, findet morgen Dienstag abend nochmals eine

Zusammenkunft im Gasthof „Zur goldenen Weintraube“ statt, um einen definitiven Beschluß über die Sache herbeizuführen. (S. Inserat in heutiger Nummer). Wir können es wohl unterlassen, noch besonders auf den Wert einer derartigen Veranstaltung hinzuweisen und es dürfte sich wohl so bald der hiesigen Gewerbe- und Handeltreibenden nicht wieder eine so günstige Gelegenheit bieten, mit nur ganz geringen Kosten einem größeren Kreise von ihrer Leistungsfähigkeit Kenntnis zu geben und vielleicht auch neue Verbindungen anzubahnen. Es ist daher wohl zu hoffen, daß die Betreffenden auf der Ausstellung seitens der interessierten Kreise eine allgemeine Idee wird, um dem zu erwartenden starken Besuch ein möglichst gutem Bild von dem Gewerbebezirk Rembergs zu geben.

[Vorkaltes.] Die Verladung mehrerer Pakete mit einer Postpaketdresse ist für die Zeit vom 20. bis einschl. 27. März wieder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet.

Nachstehende Ratsschlüsse zur Verteilung der Blutlaus bringt das Königl. Landratsamt zur allgemeinen Kenntnis und erudiert alle Obstbauern, sich die Verteilung der Blutlaus anlegen sein zu lassen. Als Kampfmittel gegen die Blutlaus empfiehlt es sich in Anwendung zu bringen: Solange die Blutlaus noch an den Ästen und Zweigen anwesend ist, die Schälbeige leicht gemacht werden. Man bestreicht in diesem Falle die Stellen mit verdünntem Karbololium. Erstens die Blutläuse jedoch in größeren Mengen auf und sind sogar schon die jüngeren Zweigspitzen befallen, so lassen nur Spritzmittel in jetziger Jahreszeit. Ganz besonders kann nach neueren Erfahrungen eine 80 proz. Lösung von Schacht's Obstsaure-Karbololium empfohlen werden. Ein Blutlaus-Spritzmittel, das sich an bekannten Bäumen ohne Beschädigung der Blätter anwenden läßt, dürfte es bislang nicht geben; es muß daher mit aller Energie während der Winterruhe der Bäume vorgegangen werden. S. Gehörten den Dienstgebern. Ein Mädchen hatte sich, als es noch nicht mündig war, mit Genehmigung des Vaters an einen Metzger verheiratet. Das Mißverhältnis war von dem Mädchen zweimal verlängert worden. Das Mädchen verließ aber den Dienst, ehe das Mißverhältnis zu Ende war und beehauptete später, daß ihr Vater mit der zweiten Verlängerung des Dienstverhältnisses nicht einverstanden gewesen sei, sie habe aber ohne Zustimmung des Vaters das Dienstverhältnis allein nicht verlängert können; das Mißverhältnis aber nicht rechtmäßig abgeschlossen oder verlängert worden, so konnte sie den Dienst zu jeder Zeit verlassen. Die Strafammer zu Slettin verurteilte aber die Angeklagte zu einer Geldstrafe um) erachtete die Angaben des Mädchens für ungläubwürdig. Diese Entscheidung suchte die Angeklagte durch Revision beim Kammergericht an, welches indes die Revision als unbegründet zurückwies, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Die Vorschriften des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verteilung der Dienstpflichten des Bundes, sind durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht beeinträchtigt worden; nach Ansicht des Kammergerichts macht sich ein Mädchen sogar strafbar, wenn es an einem Sonntag ohne Erlaubnis ausgeht.

Gläubigersfahrpläne für das ganze Jahr. Nach einem unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen getroffenen Abkommen wird künftig an Stelle der Sommer- und Winterfahrpläne ein Jahresplan aufgestellt werden, der am 1. Mai eines jeden Jahres neu zur Ausgabe gelangen soll. Die Forderung, die ganz zweckmäßig ist, dürfte auf Sparmaßregeln zurückzuführen sein, da die Festlegung eines neuen Fahrplans mit erheblichen Kosten verbunden ist. Durch diese Maßnahme wird auch eine größere Gleichmäßigkeit in den Ankunfts- und Abfahrzeiten der Züge eintreten. Ob die

am 1. Mai d. Js. zur Ausgabe gelangenden Fahrpläne einjährige Gültigkeit erhalten, ist noch nicht endgültig bestimmt.

Wittener. Den Tod in der Eibe gesucht und gefunden hat gestern nachmittag gegen 4 Uhr eine Frau Martha Weier geb. Deutschmann, die Ehefrau des in der Jüdenstraße 29 wohnhaften Maurers Gustav Weier, mit ihren beiden Kindern, einem Mädchen im Alter von 5 Jahren und einem Knaben von 3 1/2 Jahren. Die Passagiere des Berliner Nachmittags-D-Zuges, der die Wittener Station ohne Aufenthalt durchfährt, beobachteten beim Passieren der Eibe, wie eine Frau von dem oberhalb der Weide auf Platauer Seite gelegenen Damme zuerst das Mädchen und dann den Knaben in die Eibe warf und ihnen dann nachsprang. Sie melobten die Beobachtung sofort in Berlin, von wo der hiesigen Polizei telegraphisch von dem Vorfalle Kenntnis gegeben wurde. Inzwischen waren die Leichen der Kinder um 5 1/2 Uhr aus der Eibe gegenüber dem Postamt des Wittenerger Bruckens, gefischt und unter Hilfe der Herren Sergeant Redstin und Steuermann Rudolph gelandet worden. Die sofort angestellten Wiederbelebungsvorkehrungen erwiesen sich leider als erfolglos und auch Herr Dr. Schmidt, der bald nachher dort eintraf, konnte nur den Tod feststellen. Die Leiche der Mutter wurde nicht geborgen. (S. „Vorkaltes“ vom 14. März.)

Bei der Vergebung des Eisenbahnbaues für die neue Rheinbahn Wittener — Strauch konnte unter 68 Angeboten das höchste auf 102.967, das niedrigste auf 35.578 RM., das Verhältnis betrug also fast 3 zu 1.

Rechtlich. [Durch den Lichtschuß.] Die Tochter des Fabrikbesizers Lehmann in Reichenbach führte durch einen Lichtschuß, der infolge Verfallung des Gases nicht erkennbar war, in einen Kellerraum und zog sich schwere Verletzungen zu.

Stenograph. 11. März. Reichsoberstaatsanwalt. Nach dem Bericht des Direktors Treitel-Alexander über den Stand der Produktionsfabrik „Raben“ haben die Zeichnungen ein Faktorenanlagen von 27.000 Zentnern erreicht, jedoch der Bestand der Gesellschaft gestiegen ist. Der Bau der Anlage wurde einstimmig beschlossen, eine Baufirma, bestehend aus 3 Vorstands- und 15 Aufsichtsratsmitgliedern, gewählt, die unter Hinzuziehung des hiesigen hiesigen Rates des Genossenschaftsverbandes die Maßfrage lösen, die Verhandlungen mit Maschinenfabriken führen und dann der Generalversammlung Bericht erstatten soll.

Deutscher. [Warnung vor Auswanderungsagenten.] Schon wieder liegt Veranlassung vor, Auswanderungsagenten bringen zur Ansicht gegenüber Auswanderungsagenten zu treten und sie auf das Versehen der Zentralausstellung für Auswanderer in Berlin aufmerksam zu machen. Es handelt sich um die Tätigkeit eines gewissen Johann Guttman, welcher besonders Bergarbeiter zur Auswanderung nach dem Staate Sao Paulo zu verleiten sucht, wo die Kennzeichnung meist die trübsten Erfahrungen machen und alsbald nach der Heimat zurückgelangen wünschen.

Stettin. Reform-Realgymnasium. Am 1. April wird hier unter hiesigem Komptromat ein Reform-Realgymnasium mit den vier Klassen I bis IV unterrichtet eröffnet.

Wobersleben, 12. März. [Schwerer Unfall.] Der Maurer Friedrich Eintracht wurde beim Fällen einer Eiche im Kbnial. Forste der rechte Unterschenkel zerhackt. Er wurde der Klinik in Halle zugeführt. Der Verunglückte steht in den 50er Jahren und hat eine zahlreihe Familie.

Arneburg, 10. März. [„Großmutter betet“.] Durch Erhängen wurde die Frau des Landmanns Radebach heute mittag ihrem Leben durch Erhängen ein jähes Ende. Der Eitel der Frau hatte sich zur unangenehmen Zeit Anfert vom Hausboden; dabei lag er seine Großmutter mit gefalteten Händen wie zum Gebet

auf dem Boden sitzen. Seine um sie nicht zu führen ging der Junge wieder nach unten. Vom Großvater befragt, ob er die Großmutter nicht gesehen habe, sagte er: „Ja, Großmutter nicht auf dem Boden und betet.“ Der Mann ging, Unheil ahnend nach oben und fand seine Frau in oben beschriebener Stellung vor. Was die sonst lebhafteste Frau in den Tod getrieben, ist unbekannt.

Was sagen heidnische Schriftsteller zu der Frage: „Hat Jesus gelebt?“ 1. Suetonius, römischer Schriftsteller, 77—140, sagt in seinem „Leben des Claudius“: „Wegen Christus entstand unter den Juden in Rom eine mächtige Bewegung und Kaiser Claudius vertrieb sie deswegen aus Rom.“ 2. Minius der Jüngere, Staatsratler und Kaiser Claudius' Geleit in demselben Roman in einer Aufzählung über die Christen: „Sie verfertigten aber, ihre ganze Schuld über Verum habe darin bestanden, daß sie gewohnt gewesen seien, an einem bestimmten Tage vor Sonnenanfang zusammenzukommen und Christus als einem Gott im Beschlagelieder anzuschauen und sich durch einen Eid nicht zu irgend einem Verbrechen zu verbinden, sondern dazu, daß sie keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebund begehren, ihr gegebenes Wort nicht brechen und abvertrautes Gut bei der Rückforderung nicht abzugeben wollten.“ 3. Tacitus (lat. Schriftsteller, in seinen Annalen XV, 44 bei dem Bericht über den Brand Roms unter Nero: „Nicht werfliche Menschenliebe, nicht Spenden des fürstlichen Wohlwollens, die Götter gnädig zu stimmen, wußten ihn rein von dem schändlichen Verbrechen, er habe den Brand der Stadt veranlaßt. Um dieses Verbrechen aus der Welt zu schaffen, ließ Nero Schuldige vor und belegte die mit angeschuldigten Strafen, die man um ihrer Schandtat willen allgemein haßte, „die Christen“. Dieser Name wird hergeleitet von Christus, der unter Kaiser Tiberius durch den Daulpflieger Pontius Pilatus getötet wurde. Für den Augenblick war der verderbliche Aberglaube zurückgebrängt worden, aber er brach sich wieder Bahn, nicht nur in Judäa, denn Ausgangspunkt dieses Übels, sondern auch in der Hauptstadt, wo von überall alles Scheußliche und Schandbare sich in Fülle und Fülle zusammenfand und Anfang genommen.“

Alle die angeführten Stellen, deren Wichtigkeit noch keine ernste Geschichtsforschung bis heute bestritten hat, sind ein zwingendes Beweisk für die Existenz Jesu. Denn was läge den heidnischen Verfassern, denen das Christentum ein abergläubischer Götzen war, näher, als überhaupt zu leugnen, daß Jesus gelebt hat, wenn die Ueberlieferung in diesem Punkte irgend wie schwankend gewesen wäre? Aber solche lächerliche und demütigende Leugnung blieb dem monistischen, geschichtslosen Heidentum unserer Tage vorbehalten.

Vermischtes.

Der Hauptmann von Köpenick in London. Wilhelm Voigt, der Hauptmann von Köpenick, hält sich seit einigen Tagen in London auf. Er ist natürlich von den Zeitungen sofort interviewt worden. Was er einem Mitarbeiter des „Daily Express“ erzählt hat, grenzt entschieden an Großwahn. Er mußte jetzt nach Amerika gehen, dort wollte man den Hauptmann von Köpenick durchdauern. Er möchte aber vorher noch den König Edward sehen, dem er sehr dankbar sei, da der König während seines Berliner Aufenthaltes im Februar d. Js. zu seinen Wünschen interveniert habe, jedoch seine Strafe verliert worden sei. Im übrigen ist der Hauptmann ein guter Geschäftsmann. Er glaubt offenbar, die Engländer werden nicht trauriger sein, wenn er englische Zustände recht lobt und Deutschland schlecht macht. So sagt er, er glaube nicht, daß er englische Soldaten so leicht hätte machen können. Den deutschen Soldaten würde systematisch das Denken abgeodhnt.

Die Reichsversicherungsordnung.

Der Bundesrat hat jetzt den Entwurf der Reichsversicherungsordnung verabschiedet. Er enthält nahezu 1800 Paragraphen, übertrifft also in dieser Beziehung noch das Bürgerliche Gesetzbuch, das bisher als der umfangreichste Gesetzentwurf galt. Dementsprechend ist, daß der Entwurf alle die Bestimmungen beibehalten hat, die schon nach seiner Verabschiedung vor Jahresfrist so lebhaft umstritten worden sind, an erster Stelle die

Halbierung der Beiträge.

Von beiden Seiten war gewünscht worden, daß zwei Drittel des Beitrages der Arbeitnehmer und ein Drittel der Arbeitgeber tragen sollte. Der Bundesrat hat diese Wünsche unberücksichtigt gelassen und auf Antrag der preuss. Regierung festgelegt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte den Beitrag zahlen sollen. Unverändert ist auch der Abschluß über die

Sinterlebensversicherung.

Es bleibt also dabei, daß diese an die Invalidenversicherung angegliedert werden soll. Das Reich zahlt jährlich von 50 M. auf jeder Zusatzversicherung, Alters-, Witwen- und Waisenrente, 50 M. zu jedem Witwen-Geld, 25 M. jährlich auf jede Waisen-Rente und 16% M. zu jeder Invaliden-Ausfuhr. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber werden nicht getrennt, sondern mit den Beiträgen für die Invaliden- und Altersversicherung erhoben, die dadurch eine Erhöhung von durchschnittlich 25 Prozent erfahren werden. Die erwerbsfähige Witwe soll übrigens nach dem Entwurf keine Witwe erhalten. Bezüglich der

Krankensversicherung.

bleibt es bei der Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, der in Zukunft alle gegen Invalidität zu versichernden Personen, also insbesondere auch die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die im Wanderberufe sind, in der Industrie, sowie die nicht ständig beschäftigten Arbeiter und das Gefolge umfassen soll. Einkommen sollen auch die nicht über 2000 M. Jahresgehalt besitzenden Wägen- und Orchestermitglieder werden. Eine Minderheit auf den Familien ihrer Leistungen. Was die Organisation der Krankensversicherung betrifft, so will der Entwurf zwar die Gemeinde-Krankensversicherung beibehalten, dagegen die Betriebs- und Zünfte-Krankenkassen beibehalten. Um eine größere

Einheitlichkeit der Klassen.

herbeizuführen. Soll die berufliche Grundlage der Ortskrankenkasse beibehalten und die bestehenden, auf der beruflichen Zusammenfassung beruhenden Ortskrankenkassen nur dann beibehalten werden, wenn sie mindestens 500 Mitglieder haben und ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Berufsgemeinschaft sichergestellt. Diese auf 3000 M. im Jahre große Einkommen wie Berlin, München, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M., auf 10,000 erhöht werden. — Am allgemeinen bringt der Entwurf alle jene Wünsche zum Ausdruck, die seit Jahren von verschiedenen Seiten laut geworden sind. Namentlich werden einige Paragraphen Gegenstand heftiger Debatten sein, doch darf man mit den veränderten Bestimmungen hoffen, daß der Gesetzentwurf schließlich ohne wesentliche Änderungen angenommen wird.

Von Nah und fern.

Der Stabvater als Betrüger. Großes Aufsehen erregt in Altdorf bei Berlin die Verhaftung des früheren Stabvaterordnenen F. und des Landwirts J. Beide hatten gemeinschaftlich eine große Reihe Geschäftskleute durch Scheinurkunden geschädigt.

Einem rassistischen Postknecht hat man jetzt in Mainz ein Glas Rotweine gesteckt. Auf dem dortigen Hauptpostamt wurden seit längerer Zeit Pakete vermischt, doch gelang es nicht, des Diebes habhaft zu werden. In der letzten Woche schloß man Verdacht gegen den Postknecht F. Bei wiederholten Gaus-

suchungen sind zahlreiche Pakete in seiner Wohnung verstreut worden. Der diebische Postknecht gestand schließlich ein, daß er, wenn er Pakete habe, im Laufe der Zeit etwa 80 wertvolle Pakete sich angeeignet und mit nach Hause genommen habe.

Auf schiefer Bahn. In der Wohnung seines Vaters in Köln wurde der 16-jährige Lehrling Wertenof verhaftet, der im Dezember seinem Chef 6000 M. gestohlen und diesen Betrag bis auf 80 M. auf Reisen durch die Schweiz und Italien verbrannt hatte.

Ein Kind in der Schule verbrannt. In der Schule zu Dorau (Schlesien) kam ein achtjähriges Schulkind beim Aufstehen ihrer Achse der stehenden Öfenröhre zu nahe; die Kleider gerieten in Brand und das Mädchen starb sofort in Flammen. Das Kind erlitt so schwere Verletzungen, daß es bald darauf starb.

Arrestant auf einen Schuttmann. Der zwanzigjährige Mobellsteher Hofmann in München war durch einen Schuttmann aus der Unterdrückung für militärische Unterbringung verurteilt worden. Auf dem Marszuge zum Gefängnis brach der Schuttmann plötzlich den Schuttmann mit einer Schulerkante gegen die Brust in den linken Oberarm ein. Beim Hinlegen fürchte der Schuttmann zu Boden und brach sich den rechten Arm. Ein mit einem Billardballe herbeieilender Wirt, der den Vorang beobachtet hatte, schlug auf Hofmann zu wütend ein, daß dieser bemitleideten liegen blieb und von den inzwischener erschienenen Gefängniswärtern weggeschleppt werden mußte.

Ein Augenstecher Refus. In Mersleben in Harz-Schmieden ist bei der Augenentzündung ein Vaterlandsverteidiger erkrankten der 104 Zentimeter groß und 18 Kilogramm schwer, sonst aber ganz normal entwickelt und vollkommen gesund ist. Seine Schweißdrüsen sind alle groß und stark, während seine Brüder wie er — etwas kurz geraten sind.

Eine ganze Familie verbrannt. In Schweitz in Galizien brach ein Brand aus, der das ganze Dorf zerstörte. Ein Bauer rettete sich mit seiner Frau und fünf Kindern durch einen Sprung aus dem Feuer. Alle sieben Personen eilten aber wieder in das brennende Haus zurück, um die Geliebten in Sicherheit zu bringen. Die ganze Familie wurde später als verorbote Leiden aufgefunden.

Meilenbrand in einer Eisenbahnverke. Eine furchtbare Feuersbrunst verheerte in Wiarom bei Marielle die Wehrstätten der Paris-Lyon-Niemenbahn, in denen die Eisenbahnwagen festlich gemacht werden. Ein ungeheurer Behälter, in dem sich Naphtalin und Kreosol befanden, fing an unkontrolliert zu brennen, und binnen kurzen teilen sich die Flammen auch den andern Behältern und den ganzen Wehrstätten mit. Die Züge konnten nur mit äußerster Eile auf der Strecke verbracht, da die Wehrstätten der Bahnhöfe verbrannten. Der Schaden läßt sich noch gar nicht übersehen.

Schiffsausbruch im Hafen von Vorkommen. Der Torpedogehilfe „Gean“ stieg in der Nacht im Hafen von Vorkommen mit dem nach der Insel Wight gehenden Postdampfer „Prince Margaret“ zusammen. Der Torpedier wurde schwer beschädigt und mußte gebodt werden.

Schwerer Unfall eines deutschen Ehepaars an der Riviera. Ein Ehepaar Schmidt aus Bremen, das seit 4 Tagen im Riviera-Badst-Hotel absteigt, war, unter nahm einen Ausflug in zwei Jagd. Als das Gefährt die Rivierastraße hinabfuhr, scheute plötzlich die Pferde. Der Reiter verlor die Herrschaft über die Tiere, die wie toll dahinflüchten. Der Wagen wurde gegen die Straßenmauer geschleudert und stürzte den letzten Augenblick in die Tiefe. Frau Schmidt war auf der Stelle tot, ihr Gatte wurde schwer verletzt.

Cholera-Epidemie auf Java. Im Samaratang auf Java ist eine Cholera-Epidemie ausgebrochen, die einen bedrohlichen Charakter annimmt. Die Durchschnittszahl der täglichen Todesfälle beträgt zwanzig. Man befürchtet die

könnte man ihn nicht verfallen. Ober glauben Sie, man hätte nicht Grund zu der Annahme, daß ein Mann, der an einem warmen Sommerabend mit einem großen Regenmantel mit hochgeschlagenen Ärmeln und, um sich unentfesselt zu machen, mit einer blauen Weste durch die Straßen rennt, Grund habe, etwas zu verbergen?

„Zum erstenmal hörte Mara davon und hütschnell fiel ihr ein, daß Breitenfeld am Vormittag eine Weste von dem Nachhitch ihres Vaters bekommen hatte. Sie schaute hüßlos auf den Mann an, dessen Bild durchgehend auf ihr ruhte.“

„Endlich fragte er: „Was also wollen Sie von mir?“

„Sie sollen mir helfen, meines Vaters Ehre zu retten.“

„Mit einem Auck drehte sich der Wanddirektor um. Eine gewaltige Erregung schien über ihn gekommen zu sein.“

„Mit großen Schritten durchnag er schwer atmend das Zimmer, um dann wieder vor dem Mädchen stehen zu bleiben.“

„Sie torreden das von mir? Wissen Sie denn, was das heißt? Aber nein, das können Sie ja nicht wissen, sonst würden Sie dieses, gerade dieses Wort nicht an mich stellen, ich sehe, ich muß Ihnen eine Erklärung geben, Sie begreifen, was Sie von mir verlangen. Sie waren noch nicht geboren, Fräulein. Es war in den ersten Monaten, nachdem Ihre Mutter meinen Bruder geheiratet hatte. Da habe auch ich einmal um meine Ehre geangelt, da habe auch ich einmal Ihren Vater um die

Übertragung der Krankheit nach andern großen Städten.“

Gerichtshalle.

o Berlin. Sind Gramophone ruheständig. Mit dieser für alle Richter von Musikanten wichtigen Frage hatte sich kürzlich die Strafkammer zu beschäftigen. In Bezug auf eine frühere Entscheidung legte die Strafkammer die erwähnte Frage und sprach eine Verurteilung aus. Angeklagt war die Musikantenhandhändler Hebdig Finger und deren Geschäftsführer Neuper aus der Orchestronstraße. Diese hatte am 19. Mai v. J. einem Tage, wo der 10 Uhr-Abendklub ausfallen war, in ihrer nach der Straße gelegenen Wohnung bei geöffneten Fenstern nach 9 Uhr abends einen Automaten spielen lassen. Nach Angabe des zuständigen Meier-Polizeileutnants war der Schall des Instruments über 100 Meter weit zu hören, jedoch er den im Geschäft anwesenden Geschäftsführer Neuper aufzufordern, die Fenster zu schließen, was N. jedoch in Rücksicht auf einen erst kürzlich erkrankten Geschäftsführer nicht absetzte. Ein Schuttmann hatte ebenfalls einen Erfolg. Gegen das wegen ruheständigen Spiels und Nachspielung einer polizeilichen Anordnung erfolgte Strafmandat über 5 M. beantragte die richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bejahte die Frage nach ruheständigem Spiel und trat der oben erwähnten Gerichtsentscheidung bei, wozu es im Zimmer aufgestelltem Musikautomat, aus dessen geöffneten Fenstern der Schall, nicht als ein Sammelere auf der Straße, wo die Polizei ein Einschreitungsrecht besitze, anzusehen sei. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dies Urteil Beschwerde ein. In der Verhandlung vertrat der Staatsanwalt einen andern Standpunkt. Er behauptete, in dem allerdings durch den Wind weit getragenem Schall der Aufhebung und bezog sich auf ein andres kammerrichterliches Urteil, wonach Musik geeignet sei, eine Bekämpfung hervorzuverursachen. Aus diesem Grunde beantragte er gegen beide Angeklagte wegen Verletzung einer Gebotsform von 5 M. Der Rechtsanwalt führte demgegenüber bei der so wichtigen Frage aus, daß schon aus sozialen Gründen hier eine Strafmäßigkeit gerechtfertigt sei. Im vorliegenden Falle habe sich nicht um Musik, sondern um Musik besaß, sondern im Gegenteil gerant. Der kleine Geschäftsmann, der überdies die empfangenen Platten prüfen muß, um dem Hieransten schlechte Platten zurückzugeben zu können, sei nicht in der Lage, teure Zeitungsreliefs zu machen. Er löse Käufer lediglich durch seine Mitsprache ab. An dem auf der Straße ist nicht gemacht worden. Schöne Musik magen können etwas beruhigend, beruhigend als sich. Mit dem alteschen Musik mußte man auch gegen das Mitschlingeln wegen Schams auf der Straße usw. vorgehen. Der Angeklagte beantragte schließlich Freisprechung.

Das Landgericht nahm jedoch auf demselben Standpunkt und verurteilte beide Angeklagte zu Geldstrafe von 3 M. und 2 M. Es kommt hier der Vorbehalt zum Ausdruck, daß die Frage des ruheständigen Spiels lediglich darauf an, daß das Publikum, das über normale geistige Kräfte verfüge, in seiner Allgemeinheit belästigt werden kann, was zweifellos bei Gramophonemusik bei geöffneten Fenstern, die etwa 100 Meter zu hören sei, der Fall ist. Hiervon war ruheständigem Spiel anzunehmen und der Polizeileutnant zu dem nicht befoligten Gebot des Fensterschließens berechtigt.

Kranftat a. M. Ein Tagelöhner, der ein Strafmandat über 30 M. erhalten hatte, weil er auf der Straße ein Hoch auf die Wahrheit ausgebracht und Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt hatte, wurde vom Schöffengericht freigesprochen, weil ein grober Ungehörigkeit vorlag, und nach den bisherigen Erfahrungen bei der Verurteilung eines Hochs auf das Wahre eine Bekämpfung des Publikums nicht zu erfordern ließe.

München. Vor der Jugendstrafkammer des Landgerichts München I fand die Verhandlung gegen den noch nicht 18-jährigen

Retlung meiner Ehre gebeten und weil meine Frau Schindlerin, Ihre Mutter, es nicht wollte, hat er es abgelehnt. Ich habe gespielt und verloren und mußte innerwärts einer bestimmten Frist hinunterstark Mark zahlen. Damals hat ich ihn, auf den ersten biemge, und er ist hart. Ich, der ich mit Leib und Seele Solbat war, mußte meinen Abschied nehmen. — Jafrelang habe ich mich schwer durch die Welt gehen lassen, habe unter tausend Qualen mit dem Leben ringen müssen. Und endlich gelang es mir, in die Höhe zu kommen. Da habe ich in einem Stunden geflohen, daß ein Tag kommen würde, der auch meine Mutter vor mir bemüht. Heute ist der Tag gekommen und ich sollte diese Rede nicht auskosten, sollte einer schwächlichen Redeg des Verzgens folgen.“

„Es ist Ihr Bruder!“ flüsterte Clara. „Das er damals daran gedacht?“ rief der erregte Mann leidenschaftlich. „Er hat oft genug Veröshnung mit Ihnen geteilt.“

„Ja, als ich nicht geworden war. Aber lassen wir das. Kommen wir noch einmal auf den Zweck Ihres Besuches zurück. Kennen Sie alle Einzelheiten des Verbrechens?“

„Nein, aber dennoch glaube ich nicht an die Schuld meines Vaters.“

„Als keine Tochter diesen Sie das nicht, aber Fremde urteilen anders darüber. Aber ich werde nicht ruhen, bis ich auch die Fremden von meiner Unschuld überzeugt habe.“

„Und wie wollen Sie das beginnen?“

„Ich weiß es noch nicht, darüber muß ich

Monteur Heinrich Fellner in München statt, der ein geflohenes Paket Domant der Nacht am 21. Oktober v. J. in der Buchdruckerei in München zur Explosion brachte. Mitangeklagt sind der 17-jährige Kaufmannslehrling Julius Fellner wegen Begünstigung, der 27-jährige Buchdrucker Johann Bach, weil sie die Festnahme des Fellner durch Zerstörung der Schutzmannschaft verhindert, und ihn einem Schutzmannschaft verurteilt, und ihn einem bekannten Anwalt für den Erlangung von Beweismitteln zur Flucht zugeführt haben. Der Gerichtshof beurteilte den Mitangeklagten Fellner zu einem Jahr einen Monat Gefängnis; für Monate wurden auf die Unterdrückungshaft angedreht. Die übrigen Angeklagten erhielten wegen Begünstigung vier bis eine Woche Gefängnis.

Vom Suchen und finden.

★ Wer kennt sie nicht, die ewig Suchenden? — Einmal find's die Schüssel, ein andermal ist's die Birle oder das Portemonnaie, das man verlegt hat. Und dann wird gesucht: — aber brummen und poltern mit ältlichen Händen oder brummen und reifen mit Auge. Auftrament — aber nur sehr selten mit Auge. Aufgeregt und ungeduldig suchen heißt den Zeit mit dem Verzeihen austreiben wollen; gerade die Unruhe, das Flitzige und Zapflige — in unruher Zeit nemi man das Verloren! — ist ja die Ursache des Verlegens. Nur hier und da findet man jemand, der sich ruhig hinsetzt und nachdenkt: wo hat er den verlegten Gegenstand zuletzt vor Augen gehabt, wo hat er ihn hingeworfen und wo hat er ihn hingeworfen? Gibt es einen fahlgenderen Beweis für unser grumballiches Suchen als den, daß wir hier häufig das Vermisse in nächster Nähe wiederfinden? „Es liegt einem ja auf der Nase.“

Wie man dann zu sagen, aber man verläumt es meist in der Freude des Wiederfindens, aus dieser Erfahrung einen Nutzen ziehen zu können. Suche vor allen Dingen immer erst nach, wo eine Sache ordnungsgemäß hingehört. Nicht wahr, dieser Rat flingt ein wenig komisch? — Aber Hand aus Herz, zu verwerfen ist es nicht aus eigener Erfahrung quähen? Es find durchaus nicht immer die Unordentlichen, denen juch dieses Maßwerk passiert, im Gegenteil: die Ordnungsliebenden, die Bedenken sind es meist. In ihrer bedächtigen Ordnungsliebe bringen sie unwillkürlich alles an den rechten Ort, um im nächsten Augenblick mit umherzuwähren. Rufen und Rufen aufreisend und durchwühlend, während das Gesuchte doch auf der Nase liegt.“

Warum in die Ferne schweifen, das Gesuchte liegt oft nah, könnte man hier Gooche verheßen. Ein zweiter Rat: suche nie einen Gegenstand, den du nicht sofort brauchst, es sei denn, du wiffest genau, daß du ihn auf der Straße usw. vorgehen. Der Verlegher beantragt schließlich Freisprechung.

Das Landgericht nahm jedoch auf demselben Standpunkt und verurteilte beide Angeklagte zu Geldstrafe von 3 M. und 2 M. Es kommt hier der Vorbehalt zum Ausdruck, daß die Frage des ruheständigen Spiels lediglich darauf an, daß das Publikum, das über normale geistige Kräfte verfüge, in seiner Allgemeinheit belästigt werden kann, was zweifellos bei Gramophonemusik bei geöffneten Fenstern, die etwa 100 Meter zu hören sei, der Fall ist. Hiervon war ruheständigem Spiel anzunehmen und der Polizeileutnant zu dem nicht befoligten Gebot des Fensterschließens berechtigt.

Buntes Allerlei.

Ein Schwereiter. Dame (die von einem ihr unbekanntem Herr begrüßt wird): „Aber, mein Herr, Sie grüßen mich schon zum zweitenmal! Woher kennen Sie mich denn?“

Herr: „Ei, vom ersten Male, als ich Sie gekannt.“

Variante. A.: „Ich finde, Sie schämen sich nicht, wie so viel wie früher.“

B.: „Was soll man machen; meine Frau braucht einen neuen Hut — den muß ich mir auch an der Nase abspüren.“

mit einem Juristen reden. Und ich kam daher zu Ihnen.“

„Um von mir das Geld dazu zu erbitten,“ unterbrach er sie mit schneidendem Söhn. „Mein, mein Kind, es ist vergebene Mühe, denn Sie scheuen nicht zu wissen, daß Ihre Vater an der ihm anvertrauten Kasse Untersuchungen bekommen hat.“

„Das ist nicht wahr,“ rief Clara. „So lesen Sie die Zeitung, gab er zurück. „Er mußte das Geld haben, weil eine Revision bevorstand.“

„Und warum sollte er seinen Freund geliebt haben?“

„Ja, darum!“

„Dann muß ich erst recht alles anbieten, um den Verdacht zu entfernen. Und ich bitte Sie so einmal: Helfen Sie mir!“

Niemals!“

„Also Sie wollen nicht?“

„Nein!“ stang es hart von den Lippen Brumgaris.

„Dann habe ich hier nichts mehr zu suchen.“

Verzweiflung im Herzen wachte Clara hinaus. An der Straßenecke faufte sie ein Abendblatt. Und da las sie das furchtbare mit allen Einzelheiten. Auch, daß der Revolver, mit dem der tödliche Schuß abgegeben worden war, in dem Zimmer ihres Vaters gefunden worden war. Sie konnte den Schandten nicht ertragen.

as 3 (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.
Die Zufahrt in unsere Stadt von Wittenberg und Umgegend ist von heute ab, durch die Wittenberggerstraße wieder offen.
Kemberg, den 10. März 1910.
Die Polizeiverwaltung. Dr. Schaefer.

Brennholz-Verkauf.
Forstrevier Reinharz.

Montag, den 21. März cr., von vorm. 10 Uhr ab
im Wienischen Gasthof in Reinharz aus den Schlägen Tagen 12, 14, 18, 19, 20, 26, 30 und Totalität:
Tage: 15 rm: Kloben, 25 Knüppel, 38 Reisig I, 11 Schock Reisig II,
Tage: 23 " " 7 " 26 " 32 " "
Tage: 10 " " 155 " 48 " 88 " "
Tage: " " 40 " 40 " 43 " "
Tage: 50 " " 375 " 450 " " "
und ca. 220 Langhaufen.
Die Forstverwaltung.
Weibel.

Gratulationskarten

zum freudigen Ereignis, zum ersten Schulschritt, zur
Konfirmation
zur Verlobung, zur grünen, silbernen und goldenen Hochzeit und zum
Osterfest.
Trauerkarten — Geburtstagskarten — Künstlerkarten — Kopfkarten
Wigkarten etc. empfiehlt in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen
Friedrich Heym.

Verzinktes Drahtgeflecht,

Stacheldraht, Guanostreukörbe, Schippen,
Spaten, Düngergabeln, Schleifsteine, kupferne und
eisernerne Waschkessel, Dachfenster, Schrotsägen, Bügel-
sägen, Spannsägen, Baumsägen, einzelne Sägeblätter
empfehlen
Ernst Hesse.

Richard Blüthgen,

Samenhandlung
Wittenberg, Coswigerstr. 11
empfehlen für den Frühjahrsbedarf
alle Sorten Kleesamen
unter Garantie für Echtheit und Reinheit.
Alle landwirtschaftlichen Saaten
in prima Qualitäten.
Grassamen
in vorzüglich gereinigten Marken.
Grütermischungen für Weiden, Weiden,
Rosenplätzen.

Futter-Dunkelrübensamen
nur in äuerbesten Züchtungen.
Gemüse-, Garten- und Blumenamen in reicher Auswahl.
Alle Saaten sind von letzter Ernte, in bester und zuverlässiger Beschaffenheit.

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen
ersch. seit 1708. Halle a. S. Täglich 2 Ausgaben.
Altbewährtes, erfolgreiches Insertionsorgan.
Probennummern sowie Kostenanschläge zu Insertionszwecken stehen gern zu Diensten.
Anzeigen die Seite 30 Pfg. Reklamezeilen 1 M.

Holzauktion
Forstrevier Radis.

Montag, den 21. d. Mts.,
von vorm. 9 Uhr an, sollen im
Reichert'schen Gasthof in Radis nach-
stehende Hölzer öffentlich meistbietend
verkauft werden:
I. Revier Radis, Edergarten und
Görzig Total:
211 Kiefern = 121,93 fm
1 Nmr. eichen Knüppel
7 " " birken " "
18 " " Kiefern Scheit
130 " " Knüppel
128 Kiefern Langhaufen.
Schlag Tagen 2
2 Nmr. eichen Scheit
37 " " birken Knüppel
30 " " Kiefern Scheit
48 " " Knüppel.
II. Revier Halbe Total:
78 Kiefern und Fichten
= 36,96 fm
75 Stk. Eichen-Nutzstangen
(Rüst- und Leiterbäume)
26 Nmr. birken Knüppel
2 " " buchen " "
6 " " aspen " "
387 " " Kiefern " "
23 Kiefern Langhaufen.
Zum Schluss Reisigfabeln zur
Selbstverwertung.
Radis, den 10. März 1910.
Die Forstverwaltung.
Haake.

Ein Bohnhaus

mit Stallung und Scheune,
zur Landwirtschaft passend, ist preis-
wert zu verkaufen. Näheres erteilt
Paul Mengewein.

Ein in der Nähe Wittenbergs
belegenes

Bohnhäuser

mit stotgebendem Kolonialwaren-
Geschäft ist für den Kaufpreis von
6500 Mt. bei 2 bis 3000 Mt.
Anzahlung zu verkaufen. Näheres
erteilt P. Mengewein.

8 Paar Zuchttauben
und einige Taubenhühner wegen
Abzuchtung zu verkaufen
Bahustraße 7b.

Gemüsekonserven:

Schnittbohnen, junge Erbsen,
gemixtes Gemüse, Schnitt-
purgel, Stangenspurgel
empfehlen
Ernst Weber.

Schöne frische Apfelsinen
empfehlen billig
C. G. Pfeil.

Alle Gewerbe- und Handeltreibenden Kembergs
werden hierdurch nochmals auf **Dienstag, den 15. März, abends
8 Uhr** freundlichst zu einer endgültigen Besprechung betreffend die
Veranstaltung einer Ausstellung
in den Tagen des Heimatfestes in der „Goldenen Weintraube“ eingeladen.
Der Haupt-Ausgang.

Neuheiten

Frühjahrs-Konfektion:

Schwarze und farbige Damen-Paletots,
schwarze Damen-Kragen
empfehlen

Wilhelm Weydanz

Kemberg.

Gratulationskarten

zur Konfirmation sind zu haben in der
Buchdruckerei des „General-Anzeiger“.

Obstbäume, als: Apfel, Birnen, Kirschen, Pfla-
stammig und niedrig, Linden, Kastanien, Eichen, Magn. Norn, bere-
dete Pfl. und Trauerbäume, Ziersträucher, versch. Lebensbäume
und andere Nadelgehölzer empfehlen
Otto Reichert, Gärtnerei u. Baumschulen,
Bad Schmiedeberg.

Blumen- u. Gemüsesamen

in Originalpackungen
von Carl Pabst, Dörfel, Erfurt,
empfehlen
W. Becker, Wittenbergstr. 19.

Saure Gurken

empfehlen
C. G. Pfeil.
Sauerkohl,
Speisezwiebeln.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte
Kopfschuppen, Hautausschläge aller Art
empfehlen
wer bisher vergeblich hoffte
glaubt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

Indiv. versch. Bestandteile, Dose M. 1, 15 u. 25.
Danke schreiben gegen Heilung ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot
F. Schubert & Co., Weinbühl-Druckerei.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Zum Waschen

empfehlen
alle Sorten Riegel-Seifen,
weiße und gelbe Zah-Seif.,
Seifenpulver
in 1 Pfd. und 1/2 Pfd. Packeten.
**Perf. Soda, Bleich-
soda, Bleichpulver**
noch zu sehr billigen Preisen
C. G. Pfeil.



Warte A und B
Lebertran
Salzleckerollen
empf. Apoth. Kemberg
H. Bratheringe,
4 und 8 Str.-Dosen,
empfehlen billig Paul Schwarze,
Zub.: Joh. Kaufhold.

Türk. Pflaumenmus,
Calif.-Pflaumen,
empfehlen
J. G. Glaubig.

Konserven

als
ff. Stangenspurgel, ff. Leipziger Allerlei,
ff. Brochepurgel, ff. Carotten,
ff. junge saure Erbsen, ff. Spinat,
Schnitt- und Brechbohnen
empfehlen billig Paul Schwarze,
Zub.: Joh. Kaufhold.

Wein
reichhaltiges Lager
von

Wirfchen,

in Dosen à 4, 8 und 24 Paar,
Rümmel-, Knoblauch- und
Schlad- und Salamawurst
fetten Speck
bringe in empfehlende Erinnerung
R. Krausemann.

Hochf. Speise-Schokoladen
Blad-Schokolade,
Schokoladen-Suppenpulver,
Kafao, 1/4 Pfd. 30 u. 40 Pfg.
empfehlen
Ernst Weber.

Maschinenöl,
Motoröl,
Kohlrädel,
Wagenfett,
empfehlen
Ederfett,
Ederappretur,
schwarz u. braun
Schublad
Wilhelm Becker,
Wittenbergstr. 19.

Paul Leonhardt Nachfolger, Wittenberg. Markt

Grösstes Posamenten-Spezialgeschäft.
Besätze, Spitzen, Einsatze, Knöpfe immer großes Lager. — Taffet, Merveillex, Moirees, Atlasseide,
Sammt in großem Farbensortiment.
Schneiderei-Artikel: wie Nähseiden, Garne, Velourborden, führe jede Farbe.
Zur Konfirmation: Glace- und Stoff-Handschuhe, Korsetts, Strümpfe, Röcke etc.